

Steiger. Dem Andenken an meine heimgegangenen, unvergesslichen Prinzipale: Bernhard Hermann, Woldemar Türk, Bernhard Westermann und August Büchner in lebenslänglicher Dankbarkeit gewidmet. New York, E. Steiger & Co. 1901. 8^o. X, 432 S. (Privatdruck) besprochen: E.-Börsenbl. f. d. deutschen Buchhandel 1902, No. 20.

China: Cordier, H., L'imprimerie sino-européenne en Chine. Paris, Leroux. 1901. 8^o. 7.50 fr.

Deutschland: E. B. in L., Zur Buchdrucker-Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. — *Allgem. Anzeiger für Druckereien*. 1901. XXVIII, No. 48—50.

Der Buchhandel im Kammerbezirk Olmütz. (Aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer.) — *Oesterr.-Ungar. Buchhändler-Correspondenz*. 1901. XLII, No. 45.

Ein Druckprivilegium für Grillparzers »König Ottokars Glück und Ende« [gegen den Nachdruck im Grossherzogthum Baden]. — *Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft*. 1901. XI, S. 279—281.

Eckardt, J. H., Noch allerlei vom alten J. C. B. Mohr und dem alten Carl Jügel. — *Börsenbl. f. d. deutschen Buchhandel*. 1901. No. 286.

Heidenheimer, Heinrich, Aus der Geschichte des Druck- und Verlagswesens. — *Zeitschr. f. Deutschlands Buchdrucker*. 1901. XIII, No. 47.

Wilhelm Müller 1877—1902. Wien 1902. Kl. 4^o. 24 S. Ratzel, Friedrich, Baedeker. — *Grenzboten*. 1901. LX, 4, S. 235—245.

Schmidt, Rudolf, J. V. von Scheffel in seinen Beziehungen zum Buchhandel. — *Die Gegenwart*. 1901. LX, No. 44.

Steinlein, Stefan, Die Buchdrucker-Deposition in alter Zeit. — *Graphischer Beobachter*. 1901. X, Sp. 64—68, 114—118.

Verlagskatalog von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. 1735—1900. Göttingen 1901. 8^o. VI, 97 S.

[Mit kurzer Geschichte des Verlages.]

Steiger, Ernst, s. Amerika.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) Anstößige Bilderpostkarten. — Das Landgericht I in Berlin hat am 23. November v. J. die Kaufleute Sch. und Th. von der Anklage aus § 184 St.-G.-B. freigesprochen. Es handelte sich um Ansichtspostkarten, die nackte Frauengestalten zeigten. Sch. hat diese Abbildungen von Th. gekauft. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft zeigen die fraglichen Frauenspersonen lästerliche Blicke und Stellungen, nach Ansicht des Gerichtes jedoch nicht. — Richtigkeit, so heißt es im Urteile, ist nichts Unsitliches. Nach dem Gutachten des Professors Dr. Meyer von der Kunstakademie in Berlin haben die Bilder immerhin einen künstlerischen Wert.

Die vom Staatsanwalt gegen das Urteil eingelegte Revision kam am 25. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Der Reichsanwalt erklärte sie für nicht begründet. Der Begriff des Unzüchtigen erscheine ihm nicht verkannt; als festgestellt müsse angenommen werden, daß die Momente fehlten, die den Bildern den Charakter des Unzüchtigen verleihen könnten. Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Aufhebung des freisprechenden Urteils und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung hieß es: Rechtsirrtümlich ist die Annahme des Landgerichts, daß die Abbildungen resp. Darstellungen nicht bezwecken, die Sinnlichkeit zu erregen. Es genügt zur Anwendung des Gesetzes, daß sie objektiv geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen, und daß der Thäter sich dieser Eigenschaft bewußt war.

Wohlthätigkeit. — Weitere 5000 M. (im ganzen bisher 10 000 M.) konnten aus dem Ertragnis des Wertes »Der Burenkrieg in Bild und Wort« von Bley & Hoffmann (Preis 1 M.; J. F. Lehmann's Verlag, München) an die Burensammlung des Alldeutschen Verbandes abgeliefert werden. Da die Nachfrage noch anhält, so ist die Verlagsbuchhandlung, wie sie mitteilt, in der Lage, noch fünfzig vollständige Betten nach einem der Konzentrationslager für Buren zu senden.

Post. — Der russische »Regierungsbote« giebt bekannt, daß vom 1. April an für Postpakete über 5 kg von Rußland nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn das Porto auch bei der Aufgabe dort bezahlt werden kann.

Thüringische Sachverständigenkammer für Werke der Litteratur und Tonkunst. — Man schreibt dem »Berliner Tageblatt« aus Weimar: Einer Ministerial-Bekanntmachung zufolge wird hier für das Großherzogtum Weimar, die Herzogtümer Koburg und Gotha, sowie die Fürstentümer Schwarzburg und Reuß eine gemeinschaftliche Sachverständigenkammer für Werke der Litteratur und Tonkunst gebildet. Die beteiligten Re-

gierungen ernennen und vereidigen die Sachverständigen. Die Abteilung für Litteratur besteht aus den Herren Geheimer Staatsrat Dr. Ruhn (Vorsitzender), Geheimer Hofrat Dr. Ruland (Direktor des Museums und des Goethe-Nationalmuseums, 2. Vorsitzender), Oberbaurat Kriesche, Oberbibliothekar v. Bojanowsky, Professor Dr. Suphan (Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs), Verlagsbuchhändler Hartung (sämtlich in Weimar), und Universitätsprofessor Dr. Rosenthal-Jena; die Abteilung für Tonkunst aus den Herren Staatsrat Dr. Krause (Vorsitzender), Geheimer Hofrat Dr. Ruland (2. Vorsitzender), Generalmusikdirektor Dr. Lassen, Geheimer Hofrat Müllerhartung (sämtlich in Weimar), sowie Universitätsmusikdirektor Dr. Raumann-Jena, Professor Thureau-Eisenach und Hofkapellmeister Herfurth-Rudolstadt.

Kunstaussstellung. — In der Kunsthalle zu Basel hat der dortige Kunstverein zur Zeit eine Ausstellung des Lebenswerkes des im vorigen Jahre verstorbenen Malers Hans Sandreuter, des begabtesten Schülers Arnold Böcklins, eröffnet. Die Ausstellung bietet Gelegenheit, fast sämtliche Werke des Künstlers aus Privatbesitz und Museen, sowie aus seinem Nachlaß vereinigt zu sehen. Es sind gegen 140 Bilder.

»Lachs«, Verein jüngerer Buchhändler, Danzig. — Ueber das Thema »Abriß der deutschen Litteraturgeschichte der Gegenwart 1880—1900« hielt am Sonnabend den 15. März unser Kollege Lippert einen anregenden Vortrag und führte von den verschiedenen Strömungen die bedeutendsten Dichter und ihre Werke mit knappen Kritiken in fesselnder Weise an. In längerer Aussprache wurde darauf über die für uns Buchhändler geeigneten Litteraturgeschichten verhandelt.

In der Generalversammlung am Freitag den 21. März legte Kollege Lippert wegen seines Scheidens aus Danzig den Vorsitz nieder. Es wurden Kollege Schlieben zum Vorsitzenden, Kollege Schäffer zum Kassierer und Schriftführer auf ein halbes Jahr gewählt. Beide sind im Hause v. Saunier's Buch- und Kunsthandlung thätig.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Mitteilungen der Musikalienhandlung Breitkopf & Härtel in Leipzig, Brüssel, London, New York. Nr. 69, März 1902. 8^o. S. 2617—2664 mit Portrait von Ludwig van Beethoven und einem Essay über ihn von Rudolf Louis.

Katalog der Ausstellung von Farbendruckern im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig, Februar—April 1902. 8^o. 134 S. Leipzig 1902, Deutscher Buchgewerbeverein. Buchgewerbemuseum. Gedruckt in Leipzig bei Poeschel & Trepte. Preis 20 J.

Ausführliches orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache nebst Regeln für die neue deutsche Rechtschreibung. Gültig für Oesterreich, das deutsche Reich und die Schweiz. Nach den neuen amtlichen Regeln bearbeitet von Philipp Brunner, Oberlehrer in Wien, und Julius Huth. Dritte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8^o. XXXIII, 203 S. Wien 1902, Verlag von Moriz Perles, I. u. I. Hofbuchhandlung. Preis brosch. M. 1.40; kart. M. 1.50; geb. in Leinen M. 1.70.

Personalnachrichten.

Dr. Lingg, Bischof von Augsburg. — Ueber den neuen Bischof von Augsburg, Dr. Lingg, berichtet die Allgemeine Zeitung nach der Augsburger Abendzeitung, daß er ein Better des Dichters Hermann v. Lingg in München ist. Seiner schwäbischen Heimat liebevoll zugethan, ist er auch schwäbisch-Allgäuer Dialektdichter. In letzterer Hinsicht gab er 1874 eine Gedichtsammlung »G'müethleheraus«. Ferner veröffentlichte Dr. Lingg u. a.: »Die Civilehe vom Standpunkt des Rechts« (1870), »Geschichte des Tridentischen Pfarrkonkurses« (1880), »Verordnungen-Sammlung für Bamberg's Clerus« (2 Bde. 1882), »Geschichte der Institution der Pfarrvisitation in Deutschland« (1888), »Das Papstthum, der Fels unserer Zeit« (1893), »Kulturgeschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des 17. Jahrhunderts auf Grund der Pfarrvisitationsberichte« (1900).

Gestorben:

am 24. März nach längerem Leiden der I. u. I. Hofphotograph Herr Josef Löwy in Wien, kaiserlicher Rat und Ritter hoher Orden, Inhaber der dortigen hochangesehenen Kunst- und Verlagsanstalt unter der Firma seines Namens. Der Verstorbene hat in seinem großen Geschäft Bedeutendes geleistet und ihm einen Weltruf erworben. — Ehre seinem Andenken!